

Pressemitteilung

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart ·

Tel.: 0711 22921-0 · Fax: 071122921-42

E-Mail post@staedtetag-bw.de · www.staedtetag-bw.de

18.01.2013

Zumeldung: Liga Stichtagserhebung ohne wirkliche Aussagekraft

Stuttgart. Die Liga Stichtagserhebung 2012 erfasst lediglich die Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII. Damit wird nur ein Ausschnitt des vielfältigen Hilfeangebots der Stadt- und Landkreise im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe abgebildet. Kommunale Angebote im Bereich Wohnen, innovative Schnittstellenprojekte mit der Suchthilfe oder Psychiatrie, Sozialberatungsstrukturen und weitere Kooperationsvereinbarungen mit Trägern, die nicht den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege angehören, sind beispielsweise nicht berücksichtigt. Aufgrund dieser begrenzten Darstellung des Hilfesystems handelt es sich bei der Stichtagserhebung um keine repräsentative Erfassung und kann daher nach Überzeugung des Städtetags und des Landkreistags schon gar keine Grundlage für eine qualitative Beurteilung der Versorgungslandschaft in Baden-Württemberg sein.

Seit 2011 ist trotz der kommunalen Vorbehalte ein „Ranking“ der Hilfesysteme in den Stadt- und Landkreisen enthalten. Für den Städtetag und den Landkreistag ist dieses Vorgehen problematisch, weil nicht alle Angebote erfasst wurden und zudem mit der „prekären Wohnsituation“ nur ein Teilaspekt betrachtet wird, der pauschal und nicht transparent verschiedene Unterkunftsformen mit sehr unterschiedlichen Betreuungsintensitäten zusammenfasst.

Erstmals werden zudem Ausführungen zur Basisversorgung in den Stadt- und Landkreisen getroffen, die nach Auffassung der Liga aus den drei Bestandteilen „Fachberatung, Aufnahmehaus und Tagesstätte“ bestehen soll. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass traditionell beispielsweise im badischen Landesteil Aufnahmehäuser unter einer anderen Bezeichnung geführt werden; zahlreiche Stadt- und Landkreise wurden deshalb zu Unrecht nicht in die Darstellung aufgenommen. Aus Sicht des Städtetags und des Landkreistags ist für die Qualität des Hilfesystems nicht allein das Vorhandensein von bestimmten institutionellen Strukturen ausschlaggebend.

Die daraus abgeleitete erneute Forderung nach landeseinheitlichen Standards für die Wohnungslosenhilfe negiert die erfolgreichen individuellen Ansätze zur Weiterentwicklung des Hilfesystems, die die Stadt- und Landkreise gemeinsam mit den örtlichen Anbietern bereits auf den Weg gebracht haben.

Städtetag und Landkreistag bieten der Liga an, künftig über eine gemeinsam entwickelte Erhebung ein realistisches und vollständiges Bild der Situation im Land zu erhalten.